# Oberlausitzische Fama.



## Als Fortsetzung des Muskauer Wochenblatts.

Nr. 32.

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Görlitz, Donnerstag den 10. August 1826.

## Lebensbeschreibung des am 4ten August 1826 zu Zittau mit dem Schwerdte hingerichteten Mörders Helle.

In Zittau wurde am 4ten August der verabschiedete Trainsoldat Helle wegen des von ihm am 26sten Mai 1825 an seiner Braut verübten Mordes mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht.

Christian Friedrich Helle, im Jahre 1795 zu Berzdorf bei Zittau geboren, war der Sohn armer, aber längst verstorbener Eltern. Die Dürftigkeit derselben nöthigte ihn in seiner zarten Jugend schon, so viel als es seine Kräfte erlaubten, selbst auf seinen Unterhalt Bedacht zu nehmen. Von seinem achten Jahre an mußte er alle Sommer als Kuhhirte dienen. Die Schule konnte er nur im Winter besuchen, und die religiös-sittliche Bildung des von der Natur nicht vernachläßigten Knaben blieb daher sehr mangelhaft.

Nach geendigter Schulzeit diente er fortwährend bei Bauern, bis er im Jahre 1813 als Stückknecht ausgehoben wurde. In dieser Eigenschaft machte er die Feldzüge der Jahre 1813, 1814 und 1815 mit.

Nach Beendigung der Feldzüge erhielt er Urlaub als Trainsoldat, und diente bei mehreren Bauergutsbesitzern in der Zittauer Gegend bis zur Zeit seiner Katastrophe. Er erhielt von seinen Dienstherren das Zeugniß eines arbeitsamen, verträglichen Menschen, und Alle waren mit ihm zufrieden.

Während dieser Zeit wurde er mit seiner ermordeten Braut, Marie Rosine Wagner aus Berzdorf bekannt und vertraut, und setzte

seine Bekanntschaft mit derselben 5 Jahre lang ununterbrochen bis zu dem verhängnißvollen Augenblicke fort, wo er ihr den Tod gab. Im Verlaufe dieser Zeit zeugte er mit derselben ein jedoch wieder verstorbenes Kind, und hing mit so großer Neigung an derselben, daß er ihr oft das für ihn bestimmte Essen aufhob und gab.

Die Heirath konnte jedoch, so lange Helle noch Soldat war, nicht vollzogen werden. Nicht sobald aber hatte er im Jahre 1824 seine durchaus ehrenvolle Entlassung aus dem Militairdienste erhalten, als er ernstlich darauf dachte, seine gesetzliche Verbindung mit der Wagnerin, die den gleichen Wunsch hegte, zu vollziehen. Kurz vor Pfingsten 1825 bestellte er sein Aufgebot, und wurde demzufolge am 2ten Pfingstfeiertage jenes Jahres zu Berzdorf mit der Wagnerin zum erstenmal aufgeboten.

Diese, die damals in dem Berzdorf benachbarten, auch als Fabrikort bekannten Dorfe Großschönau in Diensten sich befand, kam, auf die erhaltene Nachricht davon, am Nachmittage desselben Tages herüber nach Berzdorf, genehmigte Alles, blieb die Nacht in Berzdorf bei einer ihrer daselbst verheiratheten Schwestern, und kehrte am Morgen des dritten Pfingstfeiertages in Helles Begleitung nach Großschönau zurück. Helle hatte eine Radeber mitgenommen, um die Lade der Wagnerin von Großschönau mit herüber nach Berzdorf zu holen.

Unterwegens schon geriethen beide in Streit, weil Helle verlangte, die Wagnerin solle sogleich mit ihm nach Berzdorf zurückkehren, Letztere aber sich dessen weigerte, und noch acht Tage in ihrem Dienste bleiben wollte.

Ueber diese Weigerung entrüstet, dennoch aber fest entschlossen, seinen Vorsatz durchzuführen, eilte Helle mit der Radeber voraus nach Großschönau, kehrte dort bei einem Brandweinbrenner ein, bei welchem er eine nicht unbedeutende Quantität Brandwein zu sich nahm, und begab sich dann, in einem trunkenen Zustande, mit seiner Radeber zu der Wagnerin, um diese selbst und ihre Lade mit nach Berzdorf zu nehmen.

Als diese weder selbst mitgehen noch die Lade mitgeben wollte, vielmehr Hellen, wegen seiner Trunkenheit mit Schimpfworten belegte, gerieth er in Zorn, schlug sie, und würde sie, ohne die auf ihr Geschrei erfolgte Dazwischenkunft anderer Leute, unbezweifelt hart gemißhandelt haben.

Als dies verhindert worden war, verließ er die Wagnerin. Sehr bald aber sah er sein Unrecht ein, und vergoß Thränen über die harte Behandlung, womit er derselben begegnet war. Er kehrte zu ihr zurück und bat wiederholt und flehentlich, sie möge die Sache nur gut seyn lassen; es solle nie wieder so etwas vorfallen. Nach langen Bitten und erst am andern Morgen, als an der Mittwoch nach Pfingsten, ließ sich die Wagnerin zu einer Versöhnung bewegen; sie versprach den Nachmittag selbst nach Berzdorf herunter zu kommen und bestimmte, daß ihre Lade den nächsten Sonntag nach Berzdorf abgeholt werden sollte.

Hiermit zufrieden kehrte Helle, über die Gesinnungen der Wagnerin beruhigt, nach Berzdorf zurück. Die Wagnerin erwartete er jedoch an diesem Tage vergebens. Erst am folgenden Tage, an dem so verhängnißvollen 26sten Mai 1825 kam sie dahin, aber mit ganz veränderten Gesinnungen. Sie hatte den festen Entschluß, ihre Verbindung mit Hellen aufzuheben, und that mehrere Schritte, die keinen Zweifel darüber ließen. Auch erklärte sie dies Hellen ganz unverhohlen, und gab die Furcht vor künftigen Mißhandlungen als Beweggrund dazu an.

Helle erneuerte seine Bitten und Vorstellungen, sie zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Als alles vergeblich war, verließ er den Schauplatz dieser Scene — die Wohnung einer Schwester

der Wagnerin — auf dem Wege nach Großschönau ihr vorauseilend, seinem Angeben nach, in der Absicht, um sie bei ihrer Rückkehr dahin zu erwarten und einen nochmaligen Versuch zur Aussöhnung zu machen.

Nicht lange war Helle auf dem Wege nach Großschönau fortgegangen, als er die Wagnerin allein nachkommen sah. Helle versichert, daß er des unfreundlichen Empfanges ungeachtet, seine Vorstellung und Bitten, unter fortwährender Hinweisung auf die mit ihrem Rücktritte für ihn verbundene Beschimpfung, um eine Wiedervereinigung fortgesetzt, die Wagnerin jedoch solche fortwährend abgeschlagen habe. Er versichert ferner, daß sie seine zur Sühne dargereichte Hand mit Heftigkeit von sich gestoßen, auch in Schimpfworte gegen ihn und seinen längst verstorbenen Vater ausgebrochen. Hierdurch gerieth Helle in den heftigsten Zorn, der, vielleicht auch durch Eifersucht aufgeregt, welche einen Nebenbuhler ahndete und auf dessen Rechnung die Weigerung der Wagnerin schob, auf einmal in lichten Flammen hervorbrach. Die Hand, die sich noch in diesem Augenblicke zur Versöhnung geboten hatte, zuckte im folgenden den Mordstahl. Helle warf die Wagnerin nieder, kniete ihr auf den Leib, hielt sie mit der linken Hand, zog mit der rechten sein Taschenmesser, stieß es ihr in den Hals und schnitt denselben völlig durch, so daß sie nach kurzem Todeskampfe starb.

Nachdem er sich überzeugt hatte, daß sie wirklich todt sey, kehrte er nach Berzdorf zurück, gieng in das Gericht, gab sich als Mörder der Wagnerin an, und ließ sich arretiren. Bei der Untersuchung gestand derselbe seine That mit allen Umständen ein. Das erste Todesurtheil hörte er mit großer Standhaftigkeit an, lehnte eine weitere Vertheidigung ab, und erklärte: er wolle sterben. Nur als ihm erklärt wurde, daß die Gesetze eine zweite Vertheidigung unumgänglich erforderten, nur da wurde seine Festigkeit erschüttert. Er brach in Thränen aus, daß er noch nicht sterben durfte. Das erste Todesurtheil wurde durch ein zweites und beide durch zwei allerhöchste Rescripte bestätiget.

Im Verlaufe seines Arrests hat er sich mit der religiösen Ausbildung seines Geistes beschäftiget und darin bedeutende Fortschritte gemacht, die ernstlichste Reue über sein Verbrechen gezeigt, aber auch die Hoffnung ausgesprochen, nach seinem Tode wieder mit der Wagnerin ausgesöhnt und vereinigt zu werden.

---

## Schreckliche Folgen des Aberglaubens.

Der Assissenhof zu Lüttich (in den Niederlanden) hat am 26sten Juli nach dreitägiger Verhörung von etwa 40 Zeugen eine öffentliche Sitzung gehalten, um über ein fürchterliches Verbrechen zu erkennen. Die vier Angeklagten waren Peter Arnold Jehoulet und seine 3 Söhne, Peter Joseph, Lambert und Axlexander, alles Müller, wohnhaft in Moha im Arrondissement von Huy, Provinz Lüttich. Nach der Anklage-Acte glaubte Jehoulet der Vater an Zaubereien und bösartige Geister. Die Wittwe Riguelle war am 10ten April d. J. um 3 Uhr Nachmittags zu ihm gekommen, um ihm gesponnenen Flachs zu bringen. Er beklagte sich gegen sie, daß er seit Kurzem sehr viele Unglücksfälle gehabt und auch zwei Kinder verloren habe, und setzte hinzu, daß im Dorfe 4 Hexen wären, die es auf ihn gemünzt hätten, daß sie, die Riguelle, eine derselben sey, und daß, wenn sie ihre Mitschuldigen nicht nennen würde, er sie auf dem Heerde braten würde. Umsonst betheuerte die Wittwe Riguelle ihre Unschuld. — Die Unglückliche ist in den ersten Tagen des Monats Juli

an den erhaltenen Wunden gestorben. Da aber ihr Tod nicht in der gesetzlichen Frist erfolgt ist, so wurden die Schuldigen nicht des Mordes, sondern nur der schweren Verwundung angeklagt. Das Erkenntniß ist dahin ausgefallen: Jehoulet der Vater ist zu 10 Jahr Zwangsarbeit, der älteste Sohn zu 8 Jahr, und die beiden jüngsten zu 6 Jahr Zwangsarbeit verurtheilt, alle sind zugleich solidarisch verpflichtet, den beiden Töchtern der Wittwe Riguelle 1500 Gulden Entschädigung zu zahlen.

---

In Frankreich in der Commun Mees (Depart. der Landen) wurde am 30. Juni d. J. ein Mädchen, Marie Lavielle, bei der Feldarbeit krank und von ihren Verwandten unter heftigen Nervenzufällen nach Hause gebracht. Man rief den Arzt von Dax, welcher dem Mädchen zur Ader ließ, ohne daß ihr Zustand besser wurde. Pierre Lavielle holte jetzt einen, wegen geheimer Künste berühmten, Mann aus einem benachbarten Dorfe. Dieser erschien mit einem Lorbeer mit geweihtem Wasser, hielt in seinen Händen das Buch des *Albertus magnus*, rief die Geister der Luft herbei, und versicherte zuletzt, daß ein 22jähriges Mädchen, Marie Lasalle, welche in demselben Dorfe wohnte, die Kranke behext habe. M. Lasalle, die das Ungewitter über ihrem Haupte nicht kannte, kam denselben Abend zur Kranken, und bot sich gutmüthig an, die Nacht bei ihr zu wachen. Man nahm dies nicht an, und stieß sie unter Drohungen, die sie nicht verstand, zum Hause hinaus. Den andern Tag ließ sie J. Lavielle durch einen andern Bauer, Namens Lacoste, wieder zu der Kranken rufen. Sobald sie herein war, wurden die Thüren verschlossen, man erklärte ihr, daß man genau wisse, daß sie eine Hexe sey, die es der Kranken angethan habe. Da sie auf die Aufforderung, die Kranke auf der Stelle gesund zu machen, nur mit der Betheurung antwortete, daß sie ganz unschuldig sey, gab man ihr Faustſtöße und Stockschläge. Allein dies war das Vorspiel einer weit schrecklicheren Scene. Während Lavielle der Unglücklichen den Mund zuhielt, holte Lacoste Stroh, warf es auf den Heerd und zündete es an. Der eine faßte Marien bei den Füßen, der andere bei den Armen und beide hielten sie über das Feuer. In aller Angst versprach Marie, die Kranke auf der Stelle zu heilen. Man brachte sie an das Bett, und da die Kranke, was sie bisher noch nicht gethan hatte, zu sprechen anfing, glaubte man um so mehr, daß M. Lasalle geheime Zauberkräfte besitze. Man drang in sie, die Heilung auf der Stelle zu vollenden, und da sie aufs neue beschwor, daß sie dazu keine Macht habe, hing man sie wiederum über dem Feuer auf. Fast erstickt und ganz verbrannt nahmen die beiden Bauern die Unglückliche endlich fort und warfen sie vor die Thür. Hier erholte sie sich und mitleidige Nachbarn trugen sie in ihre Wohnung. Die Gerichtsbehörde nahm von dem Vorgang Kenntniß und gegenwärtig befinden sich die Uebelthäter in gefänglicher Haft.

---

## Politische Nachrichten.

### Paris, den 28sten Juli.

In einem Schreiben aus Zante vom 30sten Juni heißt es: Die neuesten Nachrichten aus Napoli di Romania berichten, daß daselbst Vorräthe für das Geschwader des Admirals Cochrane angekommen sind. Der Erzbischof von Patras, Germanos, der Graf Metaxas und die einflußreichsten Personen, welche zu Anfang des Aufstandes die thätigsten waren, befinden sich an der Spitze der Regierung. — Der Oberst Fabvier

hat gegenwärtig Vollmacht, ganz nach seinem Ermessen zu handeln. Zur Besoldung seines Regiments, welches von dem Pariser Griechenvereine bekleidet worden ist, sind ihm 35,000 Piaster überwiesen worden. Die Schiffeigener von Hydra haben zur Vertheidigung ihrer Insel 5 Millionen aufgebracht; sämmtliche Fahrzeuge sind bewaffnet und bemannt worden. Napoli ist auf 8 Monate versorgt und die Griechenvereine sind ersucht worden, ihre Unterstützungen diesem wichtigen Platze zuzuwenden. Auch die andern von den Griechen besetzten Festungen sind gut versorgt und Ibrahim Pascha scheint nichts unternehmen zu können.

Madrid, den 18ten Juli.

An einer Kaserne der Königl. Garde in Vicalvaro fand man kürzlich angeschrieben: „Will der König seine Garde kennen lernen, so muß er sie nach Portugal schicken.“ Einige Offiziere sind deshalb verhaftet worden.

Nach dem neuen Reglement müssen die royalistischen Freiwilligen, wenn es verlangt wird, auch außerhalb der Gränzen ihrer Provinz dienen.

London, den 29sten Juli.

Gestern hat eine von mehr als 100 der ersten Manufakturbesitzer zu Birmingham abgesandte Deputation eine Conferenz mit dem Lord Liverpool, um diesem den allgemeinen Nothstand in jener Gegend vorzustellen und auf die Ursachen aufmerksam zu machen, denen derselbe nach der Meinung jener Manufakturbesitzer zuzuschreiben seyn dürfte.

Die sämmtlichen Arbeiter in den verschiedenen Werkstätten zu Dublin haben ihre Arbeiten eingestellt und wollen nicht eher wieder anfangen, bevor ihnen einen Erhöhung ihres Lohnes zugestanden wird.

In einem Schreiben aus Stockport wird gemeldet, daß dort abermals mehrere große Baumwollen-Spinnereien ihre Arbeiten eingestellt haben. Die Last der Armen-Taxe wird dadurch immer größer und die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter ist in jener Stadt bereits auf 6 bis 7000 gestiegen.

Moskau, den 17ten Juli.

Vorgestern wurde beifolgender Bericht in allen Militair- und Civil-Behörden bekannt gemacht: Se. Majestät der Kaiser Nicolai *I.*, Selbstbeherrscher aller Reussen, haben dem Herrn General-Gouverneur von Moskau, Fürsten Galizin, huldreichst kund gethan, diese seine Anordnungen und Befehle allen Obern der Militair- und Civil-Behörden wissen zu lassen, womit Allerhöchstderselbe den Monat seines Hierseyns in Moskau sich zu beschäftigen Willens ist, wornach sich dieselben zu richten haben. Den 30sten Juli werden Se. Majestät der Kaiser Nicolai *I.* mit seiner Gemahlin, Ihrer Majestät der Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna, in Petrowsky Dwarez (3 Werst von der Stadt entfernt) eintreffen, und jenes Palais zum zweitägigen Wohnsitze zu beziehen geruhen. Den 1sten August werden die Majestäten ihren Einzug in Moskau, ins Kaiserl. Czaaren-Palais halten. Den 2ten und 3ten August werden Se. Majestät der Kaiser Revüe mit den hier anwesenden Truppen halten. Den 4ten und 5ten soll auf Sr. Majestät Befehl das ganze Militair auf Dewitsche Pola (Jungfern-Felde) gespeiset werden. Den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten August werden Se. Majestät in allen Militair- und Civil-Behörden Sitzung halten. Die Tage vom 11ten bis zum 17ten August haben sich Se. Majestät zu besonderen Staats-Geschäften vorzubehalten geruhet. Auf den 18ten August haben Se. Maj. das Krönungs-Fest bestimmt. Den 19ten und 20sten August haben alle Stände Sr. Majestät Audienz zu erwarten. Den 21sten und 22sten August werden auf Kaiserl. Befehl die Beamten aller Dikasterien, wie auch die Vorsteher der Kaufmannschaft, im

Innern des großen neuen Theaters, welches jetzt aufs prachtvollste dazu eingerichtet ist, gespeiset werden, wobei Se. Majestät der Kaiser Nicolai *I.*, Ihre Maj. die Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna, Ihre Majestät die Frau und Kaiserin Maria Feodorowna, Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch und Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena Pawlowna in allerhöchst eigner Person zu erscheinen geruhen werden. Vom 24sten bis 29sten August werden täglich Militair-Manövres gehalten werden. Den 30sten August werden Se. Majestät Moskau verlassen und nach Warschau reisen. Den 28sten August werden die Schauspiele in allen drei Theatern beginnen. Mehrere Staatswagen und Pferde sind von St. Petersburg allhier schon angelangt.

St. Petersburg, den 29sten Juli.

Das Ober-Criminalgericht, welches in Folge des allerhöchsten Manifestes vom 13ten Juni die Reichsverbrecher zu richten, niedergesetzt war, hat das ihm anvertraute Geschäft beendigt. Dieser hohe Gerichtshof hat die Verbrecher in 12 Classen getheilt: *I.* Zum Viertheilen wurden verurtheilt: 1) der Oberst Pestel; 2) der Unterlieutnant Ryleieff; 3) der Oberstlieutnant Serge Murawieff Apostol; 4) der Unterlieutnant Bojusteff-Rumine; 5) der Lieutnant Kadowski. *II.* Zum Beil 31, darunter mehrere Fürsten und Staabsoffiziere, auch ein Staatsrath und zwei Collegien-Assessoren. *III.* Zum politischen Tode, d. h. dazu, ihren Kopf auf den Henkerblock zu legen, um demnächst zur lebenslänglichen Zwangsarbeit geschickt zu werden, wurden 17 verurtheilt. *IV.* Zu lebenslänglicher Zwangsarbeit 2, nämlich der Oberstlieutnant Steinheil und der Oberstlieutnant Batenkoff. *V.* Zu 15jähriger Zwangsarbeit und demnächst zur Verbannung nach Sibirien 15, darunter sich der Generalmajor von Wiesen, der Oberst Arramoff und der Cornett Fürst Odojewsky befindet. *VI.* Zu 10jähriger Zwangsarbeit und demnächstiger Verbannung nach Sibirien 5. *VII.* Zu 6jähriger Zwangsarbeit u. Verbannung nach Sibirien 2. *VIII.* Zu 4jähriger Zwangsarbeit und Verbannung nach Sibirien 15. *IX.* Zur Degradation, zum Verlust des Adels und zur Verbannung nach Sibirien 10, zu denen der Kammerherr Prinz Valerian Gallitzin, der wirkliche Staatsrath Krasnokutsky und der Major, Fürst Tschakowskoi gehört. *X.* Zur Degradation, Verlust des Adels und Deportation nach Sibirien 3. *XI.* Zur Degradation, Verlust des Adels und zum Dienst als Gemeiner mit Aussicht auf Avancement wurde der Capitain Puschine verurtheilt. *XII.* Zur Degradation als Gemeine mit Aussicht auf Avancement sind 6 Lieutnants und 2 Fähnriche verurtheilt worden.

Vorläufig bemerken wir, daß die 5 zum Viertheilen Verurtheilten mit dem Strange begnadigt worden sind; die 31 zum Beile Verurtheilten sind degradirt, des Adels für verlustig erklärt, und nach Sibirien geschickt worden.

## Vermischte Nachrichten.

Dem Herrn Wundarzt Behrens zu Burkersdorf, Hoierswerdaschen Kreises, ist bei Gelegenheit seines 50jährigen Amts- und Ehejubiläums das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe verliehen worden.

— Der verstorbene Herr Superintendent Vogel zu Muskau hat ein Capital von 500 Rthlr. zur Unterstützung armer Wittwen und Waisen von Prediger vermacht.

— Die Königlich Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz hat unterm 17ten Juli folgende Verordnung erlassen: „Es werden sehr häufig von Landes-Einwohnern Gesuche oder Beschwerden bei der Königlichen Regierung angebracht, die ihrer Natur nach zuerst bei dem behörigen Landrathsamte oder Magistrate hätten vorgebracht

werden müssen. Ueber dergleichen Anträge, die in der Regel unvollständig sind, müssen dann noch die Berichte der betreffenden Unterbehörden von Uns nachgefordert werden, und es entsteht hierdurch ein Zeitverlust, den die Bittsteller dadurch, daß sie ihre Anträge unmittelbar an die Regierung bringen, zu vermeiden glauben. Wir weisen daher die Departements-Einsassen hierdurch an, sich mit ihren Gesuchen und Beschwerden, den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, zuerst an die competenten Unterbehörden zu wenden, und erst alsdann, wenn sie bei der von diesen ergangenen Entscheidung sich nicht beruhigen zu können vermeinen, ihre weiteren Anträge, unter Beifügung der erhaltenen Bescheide, bei der Regierung zu machen. — Persönlich hier erscheinende Bittsteller, welche diese Vorschriften nicht beobachten, und keinen Bescheid der ihnen zunächst vorgesetzten Behörde vorzeigen können, werden künftig von der protokollarischen Vernehmung zurückgewiesen werden."

---

## Geboren.

(Görlitz.) Hrn. Carl August Bierbreuer, K. Pr. Hauptsteueramtsdiener allh., und Frn. Marie Elisabeth geb. Niebel, Tochter, geb. den 25. Juli, get. den 30. Juli Johanne Friedericke Auguste. — Mstr. Joh. Traug. Götze, B., Huf- und Waffenschmidt allhier, und Frn. Joh. Christ. Jul. geb. Blachmann, Sohn, geb. den 24. Juli, get. den 30. Juli Wilhelm Gustav. — Mstr. Joh. Ernst Zuchert, B., Zeug- und Leinweber allh., und Frn. Joh. Frieder. Eleonore geb. Fischer, Tochter, geb. den 23. Juli, get. den 30. Juli Alwine Emilie. — Joh. Zachar. Specht, Roth- und Lohgerb. Ges. allh., und Frn. Joh. Doroth. geb. Kneiß, Sohn, geb. den 14. Juli, get. den 30. Juli Ernst Julius Eduard. — Gfr. Specht, verabsch. Kön. Sächs. Mousquet. allhier, und Frn. Joh. Christ. Doroth. geb. Schönfelder, geb. den 25. Juli, get. den 30. Juli Ernst Julius Fürchtegott. — Joh. Glieb Ulbrich, Inwohner allh., und Frn. Christ. Frieder. geb. Neumann, Sohn, geb. den 26. Juli, get. den 30. Juli Johann Gottlieb Ernst. — Mstr. Joh. Glob Diener, B. und Tuchm. allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Ender, Tochter, geb. den 24. Juli, get. den 30. Juli, Marie Caroline. — Mstr. Joseph Lichtner, B. u. Tuchm. allhier, und Frn. Christ. Charl. geb. Schmidt, Tochter, geb. den 26. Juli, get. den 1. August Marie Caroline Auguste. — Mstr. Christ. Friedr. Kröhl, B. und Schneider allhier, und Frn. Frieder. Ernestine geb. Mesch, Sohn, geb. den 22. Juli, get. den 2. August Gustav Adolph.

(Lauban.) D. 26. Juli dem B. und Garnhändler Miecke ein S., Johann Julius Herrmann. — D. 27. dem Kunst-, Lust- und Ziergärtner Hrn. Herrig eine T., Auguste Emilie Antonie. — D. 29. dem B. und Freiw. Lange ein S., Carl Gottlieb. — D. 29. dem B. und Freiw. Richter eine todte T.

## Getraut.

(Görlitz.) Herr J. A. Knibbe, verpfl. Wundarzt in Cunnersdorf bei Löbau, und Igfr. Friedr. Hedwig geb. Fetter, weil. Hrn. Gfr. Glieb Fetters, Custos des heil. Grabes allh., nachgel. eheliche 4te Tochter, getr. den 1. Aug. in Leschwitz. — Herr Joh. Gfr. Straube, Inquisitoriats-Kanzellist allhier, und Frau Joh. Christ. verehel. gewesene Wildner geb. Gube, getr. den 6. August in Wendischossig.

## Gestorben.

(Görlitz.) Johann Julius Faust, Hrn. Joh. Carl Glob Fausts, Kön. S. pensionirter Gener. Accis-Visitators allh., und Christ. Eleonore geb. Fischer, außerehel. Sohn, verunglückte durch den Einsturz eines Stoß Holzes den 27. Juli, alt 7 J. 11 M. 17 T. — Carl Friedr. Richter, Tuchm. Ges. allh., weil. Mstr. Joh. August Richters, B. und Hausbäckers allh., und weil. Frn. Joh. Christ. geb. Gempert, nachgel. Sohn, verst. den 29. Juli, alt 30 J. 8 M. 20 T. — Joh. Fr. Richters, Wagenmeister und Packbote auf dem Kön. Preuß. Postamte allh., und Frn. Joh. Christ. geb. Effenberger, Tochter, Christiane Marie, verst. den 31. Juli, alt 11 Tage.

(Lauban.) D. 29. Juli Carl August, Sohn des verabsch. Soldaten und Freiw. Seeliger, 11 Wochen.

## Höchste Getreide-Preise.

| In der Stadt | Weizen. rtlr. | Weizen. sgr. | Roggen. rtlr. | Roggen. sgr. | Gerste. rtlr. | Gerste. sgr. | Hafer. rtlr. | Hafer. sgr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Görlitz, den 3. August 1826. . . | 1 | 25 | 1 | 2½ | — | 22½ | — | 17½ |
| Hoierswerda, den 5. August . | 1 | 25 | — | 21¼ | — | 20 | — | 20 |
| Lauban, den 2. August . . . | 2 | — | 1 | 5 | — | 21 | — | 14 |
| Muskau, den 5. August . . . | 1 | 25 | — | 21¼ | — | 20 | — | 20 |
| Sagan, den 5. August . . . | 1 | 25 | 1 | — | — | 20 | — | 19 |
| Sorau, den 4. August . . . . | — | — | 1 | — | — | 20 | — | 19 |
| Spremberg, den 5. August . . | 1 | 25 | — | 21¼ | — | 22 | — | 20 |

### Oeffentliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verfügung vom 5ten April 1824 wird hiermit bekannt gemacht, daß nunmehro die Hypotheken-Tabellen von Ober-Halbendorf, im Laubaner Kreise, fertig geworden sind, und werden alle Interessenten hiermit aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten, bis

zum 15ten September d. J.

in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii, Nonnengasse Nr. 34. hierselbst, einzusehen, indem später keine Einwendungen dagegen mehr angebracht werden können.

Görlitz, den 8ten Juni 1826.

Das Gerichts-Amt von Ober-Halbendorf. Holler.

### Jahrmarkt-Anzeige.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz wird der Jahrmarkt auf dem zum Dominio Leippa gehörigen Haide-Vorwerk im Rothenburger Kreise nicht, wie früher, den 14ten August, sondern Sonntags den 13ten August abgehalten werden; wonach sich das dabei interessirte Publikum zu achten hat.

---

Eine in der Gegend von Görlitz und an einer lebhaften Straße gelegene Dominial-Branntweinbrennerei mit Schank-, Schlacht- und Backgerechtigkeit ist zu Michaeli d. J. zu verpachten. Das Nähere hierüber erfahren Pachtlustige in der Expedition der oberlausitzischen Fama.

---

Ein complettes, im besten Zustande sich befindendes Schmiedehandwerkzeug ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in Muskau in Nr. 150. eine Treppe hoch.

---

Zur 81sten kleinen Lotterie sind Loose für 3 Thlr. 2½ Sgr. zu haben in Rothenburg bei

Friedrich Ludwig Horn,

Untereinnehmer des Herrn Schmidt in Görlitz.

---

In der Expedition der oberlausitzischen Fama sind folgende Werke in Commission zu haben: Das Herrmannsbad bei Muskau, nebst 5 schön gezeichneten lithographischen Ansichten in Querfolio. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. — Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien an den ihnen im 17ten Jahrhunderte gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern, geschichtlich dargestellt. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. — Die Geschichte der Herrschaft Sorau und Triebel, ganz neu nach den besten Quellen bearbeitet. 1826. 4. 1 Thlr. 15 Sgr.